



# Markt Mittenwald

Dammkarstraße 3 • 82481 Mittenwald  
Tel (08823) 33 - 0  
Fax (08823) 3355  
E-Mail: [bgm@markt-mittenwald.de](mailto:bgm@markt-mittenwald.de)  
Internet: [www.mittenwald.de](http://www.mittenwald.de)

Markt Mittenwald • Postfach 248 • 82478 Mittenwald

Mittenwald, den 14. November 2017

## Pressemitteilung

### **Die Gerichte entscheiden in Sachen Karwendelbahn wiederholt zu Gunsten des Marktes Mittenwald**

Der Markt Mittenwald ist seit Jahrzehnten an der Karwendelbahn AG mit mehr als 30 % beteiligt und nutzt diese Beteiligung, um die wirtschaftlichen und touristischen Interessen der Region zu verteidigen. Dazu hat der Markt in den letzten Monaten immer wieder auch die Hilfe der staatlichen Gerichte einfordern müssen. Gespräche mit dem Mehrheitsaktionär der Karwendelbahn AG, der Konsortium AG, und den bei der Karwendelbahn AG agierenden Personen, die allesamt der sog. Reich-Gruppe in Heidenheim zuzurechnen sind, sind trotz entsprechender Vorschläge des Marktes bisher nicht möglich gewesen.

Eine ganze Reihe von aktuellen Gerichtsentscheidungen spricht dabei für den Markt Mittenwald:

Das Landgericht München I hat mit Urteil vom 14.07.2017 die von der Hauptversammlung der Karwendelbahn AG gegen die Stimmen der Reich-Gruppe beschlossene Bestellung eines unabhängigen Sonderprüfers bestätigt. Der Sonderprüfer ist auf Antrag des Marktes Mittenwald mit der Überprüfung von verschiedenen Geschäftsvorfällen bei der Karwendelbahn AG und den Verflechtungen zur Reich-Gruppe beauftragt. Das Gericht hat dabei ausdrücklich klargestellt, dass die Bestellung des unabhängigen Sonderprüfers weder unverhältnismäßig noch rechtsmissbräuchlich war.

Das Landgericht München I hat weiter am 14.09.2017 auf die Klage des Marktes Mittenwald hin durch Urteil entschieden, dass die Wahl der zur Reich-Gruppe gehörenden Herren Reich sen., Reich jun. und Proksch in den Aufsichtsrat der Karwendelbahn AG nichtig ist, weil das Fragerecht der Aktionäre bei der entsprechenden Beschlussfassung der Hauptversammlung verletzt worden ist. Die Fragen des Marktes Mittenwald zu etwaigen Interessenkonflikten der Herren wurden in der Hauptversammlung nach der Entscheidung des Landgerichts ebenso unzureichend beantwortet wie Fragen nach ihren Beratungstätigkeiten für die Karwendelbahn AG.

Und das Landgericht München II hat zwischenzeitlich in zweiter Instanz die gegen den 1. Bürgermeister des Marktes Mittenwald ausgesprochenen Hausverbote der Karwendelbahn AG für rechtswidrig erklärt und aufgehoben und in diesem Zusammenhang zwei Ordnungsgelder über insgesamt EUR 10.000 gegen die Karwendelbahn verhängt. Ersatzweise wurde Ordnungshaft angeordnet, die am Vorstand der Karwendelbahn, Herrn Patrick Kenntner, zu vollziehen ist.

Aufmerksam verfolgt der Markt Mittenwald auch die Entscheidungen der Gerichte, die sich bei anderen Aktiengesellschaften mit dem Treiben der Reich-Gruppe beschäftigen müssen. So hat das Landgericht Stuttgart Ende September 2017 entschieden, dass die zur Reich-Gruppe zu zählenden Herren Reich sen. und Proksch wegen gravierender Verstöße gegen Gesetz und Satzung persönlich und fachlich ungeeignet und damit unwählbar für das entsprechende Aufsichtsratsamt sind. Beide Herren agieren derzeit auch als angebliche Mitglieder des Aufsichtsrats der Karwendelbahn AG.

Von den Verantwortlichen bei der Karwendelbahn AG wird zwischenzeitlich verbreitet, dass der Markt Mittenwald bzw. seine Vertreter die Aufklärung von angeblich unklaren Sachverhalten bei der Karwendelbahn verhindern. „Das ist in Anbetracht der Situation bei der Karwendelbahn AG nun wirklich ein Hohn“, sagt Adolf Hornsteiner, der 1. Bürgermeister des Marktes Mittenwald. „Der Markt fordert seit Jahren vergeblich Transparenz und die Aufklärung aller Ungereimtheiten bei der Bahn. Und wenn es etwas aufzuklären gibt, dann soll das der von der Hauptversammlung gewählte, unabhängige Sonderprüfer übernehmen.“ Dem Sonderprüfer verweigern die Verantwortlichen der Reich-Gruppe aber seit mehr als 1 Jahr den Zugang zu den Geschäftsräumen sowie zu den Unterlagen und Dokumenten der Karwendelbahn AG. Und das, obwohl das Landgericht München in seinem Urteil ausdrücklich bestätigt hat, dass die Wahl des Sonderprüfers rechtens war.

Auch die überregionale Presse ist zwischenzeitlich auf die Machenschaften der Reich-Gruppe aufmerksam geworden. Boerse.ARD.de berichtet in einem ausführlichen und gut recherchierten Beitrag über „Reich unterm Radar“ und legt dabei wichtige Zusammenhänge und Verflechtungen offen. Zu sehen und hören gibt es das alles im Internet unter dem Link

<http://multimedia.boerse.ard.de/reich-unterm-radar#3843>

Pikantes am Rande: von der Karwendelbahn wird jetzt öffentlich behauptet, dass es bei Zahlungsvorgängen aus dem Jahr 2015 und davor Unregelmäßigkeiten gegeben haben soll: In dieser Zeit hat Herr Reich jun. (als verurteilter Straftäter unzulässigerweise!) die Geschäfte der Karwendelbahn AG als Vorstand geführt. Und sein Vater, Herr Reich sen., hat als Vorsitzender des Aufsichtsrats die Verantwortung für die ordnungsgemäße Kontrolle des Vorstands getragen. „Wenn man die Verantwortlichen von damals heute mit der Überprüfung von angeblichen Unregelmäßigkeiten beauftragen würde, dann würde man nun wirklich den Bock zum Gärtner machen. Der Markt und seine Vertreter haben immer unverzüglich auf einer Überprüfung aller Vorfälle bestanden. Und zwar durch einen unabhängigen Dritten – und das tun wir auch weiterhin“, so Hornsteiner. Der Markt Mittenwald und seine Vertreter haben selbstverständlich ein starkes Interesse an der vollständigen Aufklärung aller ungewöhnlichen und auffälligen Vorgänge bei der Bahn. Denn nur dann kann sichergestellt werden, dass die Bahn auch weiterhin eine Tourismusattraktion in der Region ist und das Vermögen des Marktes Mittenwald erhalten bleibt.

Das Vorgehen der Reich-Gruppe ist aber zumindest an dieser Stelle durchsichtig: immer dann, wenn die Gerichte dem Treiben der Verantwortlichen bei der Karwendelbahn einen Riegel vorschieben, dann tauchen unmittelbar anschließend Pressemitteilungen mit haltlosen Vorwürfen und unbewiesenen Anschuldigungen auf. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt...

Markt Mittenwald, den 13.11.2017



Impressum: Markt Mittenwald, Dammkarstraße 3, 82481 Mittenwald  
Ansprechpartner: 1. Bürgermeister Adolf Homsteiner, Tel. 08823/33-11